

Protokoll

der

3. ordentlichen Generalversammlung der

Allreal Holding AG

mit Sitz in Zug,

abgehalten am Donnerstag, 21. März 2002, 16.00 Uhr,

im

Swissôtel Zürich, Am Marktplatz, 8050 Zürich-Oerlikon

Traktanden:

1. 1. Jahresbericht, Jahresrechnung und Konzernrechnung 2001
 2. 2. Verwendung des Bilanzgewinnes 2001
 3. 3. Entlastung von Verwaltungsrat und Geschäftsleitung
 4. 4. Wahl von Revisionsstelle und Konzernprüfer
 5. 5. Statutenänderung: Genehmigtes Kapital
 6. 6. Statutenänderung: Sitzverlegung
-

Der Verwaltungsrats-Präsident, Herr Jack Schmuckli, eröffnet die 3. ordentliche Generalversammlung der Allreal Holding AG. Er begrüsst die anwesenden Aktionäre, die Bankenvertreter, den unabhängigen Stimmrechtsvertreter, Herr Dr.iur. Markus Waldis, den Vertreter der Revisionsstelle, Herrn Martin Schneider, und den Vertreter der Gesellschaft, Herrn Hans Engel.

Anschliessend hält Herr Jack Schmuckli seine Eröffnungsansprache zur Entwicklung von Unternehmen und Umwelt.

1. 1. Formalien / Feststellungen

1.1. 1.1. Die Einladung zur heutigen Generalversammlung ist rechtzeitig, unter Angabe der Verhandlungsgegenstände sowie der entsprechenden Anträge des Verwaltungsrates, erfolgt und zwar

- an die bekannten Aktionäre durch persönliche Einladung vom 28. Februar 2002 und
- durch Publikation im Schweizerischen Handelsamtsblatt am 28. Februar 2002.

Die Generalversammlung ist somit in der durch Gesetz und Statuten vorgeschriebenen Form und Frist einberufen worden. Sie kann über alle auf der Tagesordnung stehenden Geschäfte beschliessen.

Der Geschäftsbericht 2001 mit dem Jahresbericht, der Jahresrechnung und der Konzernrechnung sowie die Berichte der Revisionsstelle lagen ab 1. März 2002 zur Einsichtnahme am Sitz der Gesellschaft in Zug auf.

1.2. 1.2. Beschlussfassung

Gemäss Statuten ist die Generalversammlung bei den heute anstehenden Traktanden ohne Rücksicht auf die Zahl der anwesenden Aktionäre bzw. vertretenen Aktien beschlussfähig. Bei den Traktanden 1 – 4 gilt die einfache Mehrheit der gültig abgegebenen Stimmen, wobei Stimmenthaltungen nicht mitgezählt werden. Bei den Traktanden 5 + 6 bedarf es zur Annahme einer 2/3-Mehrheit der gültig abgegebenen Stimmen, wobei Stimmenthaltungen als „Nein“-Stimmen gezählt werden.

Für die Abstimmungen und Wahlen wird gemäss Art. 16 Abs. 2 der Statuten vorgegangen, wonach die Gesellschaft ihre Beschlüsse offen fasst. Geheime Stimmabgabe oder Wahlen finden auf Anordnung des Präsidenten statt, oder wenn einer oder mehrere Aktionäre, die zusammen über 5 % der vertretenen Stimmen verfügen, dies verlangen.

1.3. 1.3. Der Verwaltungsratspräsident bezeichnet Herrn Hans Engel als Protokollführer.

Als Stimmzähler werden gewählt:

- Herr Hans Ueli Affolter, stellvertretender Direktor der UBS AG
- Herr Roman Seiler, Mitglied der Direktion Private Banking Zürich / Basler Kantonalbank.

1.4. 1.4. An der Generalversammlung sind vertreten:

Anzahl anwesender Aktionäre	99
Anzahl Aktien vertreten durch	
- Aktionäre oder Aktionärsvertreter	3'700'876
- Depotstimmrechtsvertreter	11'000
- den Vertreter der Gesellschaft, Herrn Hans Engel	272'704
- den unabhängigen Stimmrechtsvertreter, Herrn Dr.iur. Markus Waldis	<u>48'755</u>
Total Stimmenzahl:	<u>4'033'335</u>
Beteiligung in % des Aktienkapitals	62 %
Absolutes Mehr der vertretenen Stimmen	2'016'668
Zwei-Drittel-Mehrheit der vertretenen Stimmen	2'688'890
(5 % der vertretenen Stimmen)	201'667)

Gegen diese Feststellungen wird kein Widerspruch erhoben. Die Generalversammlung ist somit rechtsgültig konstituiert.

2. 2. **Traktanden**

2.1. 2.1. **Genehmigung des Jahresberichtes, der Jahresrechnung und der Konzernrechnung 2001**

Die Herren Bruno Bettoni, CEO der Allreal Gruppe, und Dr. Peter Kratz, CFO der Allreal Gruppe, präsentieren in gekürzter Form das Geschäftsjahr 2001. Herr Jack Schmuckli verweist auf den Geschäfts- und Finanzbericht, die Jahres- und Konzernrechnung und die Berichte der Revisionsstelle. Er dankt dem Vertreter der Revisionsstelle, Herrn Martin Schneider, welcher den Berichten nichts hinzuzufügen hat.

Die Berichte und Rechnungen werden einstimmig genehmigt.

2.2. 2.2. **Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinnes 2001**

Der Verwaltungsrat beantragt, das Bilanzergebnis wie folgt zu verwenden:

Vortrag aus Vorjahr	CHF	- 0.7 Mio.
Jahresgewinn	CHF	22.9 Mio.
Bilanzgewinn (zur Verfügung der Generalversammlung)	CHF	22.2 Mio.
Dividendenausschüttung (CHF 3.—pro Aktie)	CHF	<u>-19.5 Mio.</u>
Vortrag auf neue Rechnung	CHF	2.7 Mio.

Der Beschluss wird einstimmig gefasst.

3. 3. Entlastung von Verwaltungsrat und Geschäftsleitung

Dem Antrag des Verwaltungsrates zur Erteilung der Decharge wird einstimmig zugestimmt.

4. 4. Wahl von Revisionsstelle und Konzernprüfer

Da die Mitglieder des Verwaltungsrates anlässlich der 1. ordentlichen Generalversammlung für die Dauer von drei Jahren (bis 2003) gewählt und keine Ersetzungen oder Ergänzungen beantragt wurden, stehen nur die Revisionsstelle und der Konzernprüfer zur Wahl.

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Ernst & Young, Zürich, als Revisionsstelle und Konzernprüfer für ein Jahr. Ernst & Young wird einstimmig gewählt und Herr Martin Schneider nimmt die Wahl dankend an.

5. 5. Statutenänderung: Genehmigtes Kapital

Art. 3a der Statuten der Gesellschaft beinhaltet ein genehmigtes Kapital im Maximalbetrag von CHF 100'000'000.--. Die entsprechende Ermächtigung des Verwaltungsrates zur Kapitalerhöhung endete am 22. Februar 2002. Um sich die Handlungsfähigkeit zur Umsetzung neuer Projekte zu erhalten, beantragt der Verwaltungsrat der Generalversammlung die Schaffung eines neuen genehmigten Kapitals in der Höhe von höchstens CHF 160'000'000.—(Ausgabe von höchstens 3'200'000 Namenaktien zum Nennwert von CHF 50.--) und eine entsprechende Anpassung von Art. 3a der Statuten wie folgt:

" Art. 3a: Genehmigtes Kapital

Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, das Aktienkapital der Gesellschaft bis zum 21. März 2004 um höchstens CHF 160'000'000.—zu erhöhen durch Ausgabe von höchstens 3'200'000 Namenaktien à CHF 50.—nominal.

Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, das Bezugsrecht der Aktionäre auszuschliessen und Dritten zuzuweisen, wenn die neuen Aktien (1) für die Uebernahme von Beteiligungen oder Immobilien durch Aktientausch, (2) zur Finanzierung oder Refinanzierung des Erwerbes von Unternehmen, Unternehmensteilen, Beteiligungen oder von neuen Investitionsvorhaben der Gesellschaft oder (3) für die Ausgabe von Aktien im Rahmen einer internationalen Platzierung verwendet werden sollen. Aktien, für welche Bezugsrechte eingeräumt, aber nicht ausgeübt werden, sind im Interesse der Gesellschaft zu verwenden.

Die Erhöhung kann mittels Festübernahme und/oder in Teilbeträgen erfolgen. Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, den Ausgabepreis der Aktien und die Art der Einlage festzusetzen. "

Die Versammlung stimmt dem Antrag des Verwaltungsrates mit 4'033'015 Ja-Stimmen gegen 320 Nein-Stimmen zu.

6. 6. Statutenänderung: Sitzverlegung

Die Gesellschaft verlegt ihr Domizil von der Alpenstrasse 14 in Zug an die Zugerstrasse 50 in Baar, was eine Sitzverlegung nötig macht. Der Verwaltungsrat beantragt der Versammlung diese Sitzverlegung und eine entsprechende Anpassung der Sitzangabe in der Ueberschrift der Statuten sowie von Art. 1 der Statuten wie folgt:

*“Art. 1: **Firma, Dauer und Sitz***

Unter der Firma Allreal Holding AG (Allreal Holding SA / Allreal Holding Ltd) besteht auf unbestimmte Zeit eine Aktiengesellschaft im Sinne der Art. 620 ff. OR mit Sitz in Baar.“

Die Versammlung stimmt dem Antrag des Verwaltungsrates mit 4'033'235 Ja-Stimmen gegen 100 Nein-Stimmen zu.

Schluss der Versammlung: 17.05 Uhr.

Zürich, den 27. März 2002